gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator : Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Handelsname : Ag 925/50/25; Ag 935/60/5; Ag 935/49/16; AgCu5Zn5; 750

AgL1; 750/753 Lot cdf; 700 Lot cdf; 675 AgL1; 600 AgL2; 4404 cdf; L-Ag60; L-Ag67; L-Ag70; L-Ag75; AgCu4,9Zn1,6; AgCu26Zn14; AgCu23,5Zn9; AgCu17,4Zn12,6; AgCu23Zn2

Produktnummer : 30000002696

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Drähte, Bleche, Rohre

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Agosi AG

Kanzlerstrasse 17 75175 Pforzheim

Germany

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHS-Info@agosi.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale

Telefon : +49 30 192 40

Betriebszeiten : 24HRS

**Lieferant** 

Notrufnummer : Für Transport in Europa, Zentral- und Südamerica, Israel und

Aftrica (nicht Arabisch-sprechende Länder): (+32) 3 213 15 70 Für den Transport im Nahen Osten (ohne Israel) und im ara-

bischsprachigen Teil Afrikas: (+32) 3 213 33 79

Für Transport in den USA und Kanada: (+1)-877 986 4267 Für Transport in Asien und pazifischen Raum (exklusive Chi-

na): (+65) 62 64 78 36

Für Transport in China: (+86) 400 120 60 11

Betriebszeiten : Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die

Woche besetzt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekannten Risiken für Gewässer: 30 %

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnum-		
	mer		
Substanzen mit einem Arbeitsplatz	zexpositionsgrenzwert:		
Silber	7440-22-4		<= 100
	231-131-3		
	01-2119555669-21		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder

Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt : Wunde steril abdecken.

Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Wassersprühstrahl

Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs- : Silberverbindungen

produkte Metalloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Vor den Pau-

sen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Trocken aufbewahren.

gkeit Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Silber	7440-22-4	TWA	0,01 mg/m3 (Silber)	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA	0,1 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Indikativ			
		AGW (Einatem-	0,1 mg/m3	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

	bare Fraktion)		900	
S	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)			
	TWA (Staub und	0,1 mg/m3	ACGIH	
	Rauch)	_		

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Silber	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,1 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,04 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,2 mg/kg
Kupfer	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	137 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	273 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	18,2 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,16 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,16 mg/kg
Zink	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,5 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,83 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	83 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		, , , -	
Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Silber		Süßwasser	0,00004 mg/l
Anmerkungen:	Bewertung	gsfaktoren	
		Meerwasser	0,00086 mg/l
	Bewertung	gsfaktoren	
		Süßwassersediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Bewertung	gsfaktoren	
		Meeressediment	438 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Bewertung	gsfaktoren	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

		Boden	1,41 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
		Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
	Bewertun	gsfaktoren	<u>_</u>
Kupfer		Süßwasser	0,0078 mg/l
Anmerkungen:	Empfindli	chkeitsverteilung	
		Meerwasser	0,0052 mg/l
	Empfindli	chkeitsverteilung	
		Süßwassersediment	87 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Empfindli	chkeitsverteilung	
		Boden	65,5 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
	Empfindli	chkeitsverteilung	
		Abwasserkläranlage	0,23 mg/l
	Bewertun	gsfaktoren	
Zink	•	Süßwasser	0,0206 mg/l
		Meerwasser	0,0061 mg/l
		Abwasserkläranlage	0,052 mg/l
		Süßwassersediment	117,8
		Meeressediment	56,5
		Boden	35,6

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Handschutz

Material : Lederhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Massive Form (Festkörper)

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Schmelz- : 720 - 900 °C

punkt/Schmelzbereich

Entzündlichkeit : Kann bei hohen Temperaturen brennbar sein.

Flammpunkt : Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Relative Dichte : 9,1 - 10,3

Dichte : 9,1 - 10,3 g/cm3

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

**Produkt:** 

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

Silber:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 10 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 436

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Kaninchen Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

### Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Meerschweinchen

Expositionszeit : 72 h

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OPPTS 870.2600

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Expositionswege : Hautkontakt
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Anmerkungen : Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Keimzell-Mutagenität

**Produkt:** 

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

Inhaltsstoffe:

Silber:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Testsystem: Bakterien

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Art des Testes: Mikronukleus-Test Testsystem: Säugetierzellen Methode: OECD Prüfrichtlinie 487

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Extrapolation von strukturell

verwandter Substanz

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Säugetier-Tier

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Insgesamt gibt es keine schlüssigen Beweise für die Induktion

von genetischer Toxizität beim Menschen

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Silber:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 62,5; 125, 250 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 28 days

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 250 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 250 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

Ergebnis: Es wurde keine Wirkung auf die Fertilität und die

frühe embryonale Entwicklung festgestellt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwick-

lung

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 19,4 mg/kg Körper-

gewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 64,6 mg/kg Körperge-

wicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte., Maternale To-

xizität GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

Spezies: Ratte

Stamm: Sprague-Dawley Applikationsweg: Oral

Dosis: 6,5; 19,4; 64,6 Milligramm pro Kilogramm

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 6,5 mg/kg Körper-

gewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

GLP: ja

Anmerkungen: Einheit in mg Metall/kg

Basierend auf Extrapolation von strukturell verwandter Sub-

stanz

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

### Inhaltsstoffe:

Silber:

Spezies : Ratte
NOAEL : 30 mg/kg
LOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d

Dosis : 30; 300; 1000

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

Spezies : Ratte

NOAEL : 30 mg/kg

LOAEL : 125 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 90 d

Anzahl der Expositionen : 1/d

Dosis : 30; 125; 500

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 133 μg/m³ LOAEL : 515 μg/m³

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Expositionszeit : 6 h/d 90 d Anzahl der Expositionen : 5/7 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 413

Spezies : Ratte
NOAEL : 9 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d
Dosis : 2,25; 4,5; 9

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

**Produkt:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

### Inhaltsstoffe:

Silber:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

(Chronische Toxizität)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Boden-

organismen

EC10: 5,3 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

NOEC: 22,5 mg/kg Expositionszeit: 28 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Pflanzentoxizität : 0,13 mg/kg

Testdauer: 17 d

Spezies: Lactuca sativa (Kopfsalat)

Sedimenttoxizität : NOEC: 12 mg/kg

Dauer: 10 d

Spezies: Hyalella azteca Anmerkungen: Süßwasser

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

Silber:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über ge-

fährliche Abfälle.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Kenn-Nummer: 1.443 Anmerkungen: VwVwS

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

TA Luft : Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Anteil Klasse 3: 70 %

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbin- :

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des

Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung) Nicht anwendbar

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

gelistet

AIIC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen

**DSL-Liste** 

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

CH INV : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

### Volltext anderer Abkürzungen

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

ACGIH : USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der

**ACGIH** 

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

ACGIH / TWA : 8 Stunden, zeitlich gewichteter Durchschnitt

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



### Silber-Legierung [Ag, Cu, Zn]

Version 5.0 DE SDB-Nummer: 300000002696 Überarbeitet am: 17.05.2022

kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE